

# Der Holzbau

Mitteilungen des „Deutschen Holzbau-Vereins“

HERAUSGEGEBEN VON DER

„DEUTSCHEN BAUZEITUNG“

JAHRGANG 1922.

NUMMER 9.

## Das Holz im Wiederaufbau der Veste Coburg.

Von Geheimen Hofbaurat Prof. Bodo Ebhardt in Berlin-Grünwald. Hierzu die Abbildungen S. 35.



uf der Veste Coburg im jetzt bayerischen Südtüringen ist der immerhin seltene Fall zu verzeichnen, daß an einem Monumentalbau das Holz im größten Maßstab als tragender und schmückender Baustoff Verwendung gefunden hat. Das ist nicht willkürlich eine Frage des Geschmackes gewesen

oder aus Ersparnisgründen unter-  
nommen worden, sondern es lag in der Natur der Bauaufgabe als einer Wiederherstellung eines uralten geschichtlichen Bauwerkes, dessen wesentliche Bestandteile nach dem Willen des Bauherrn möglichst erhalten werden sollten.

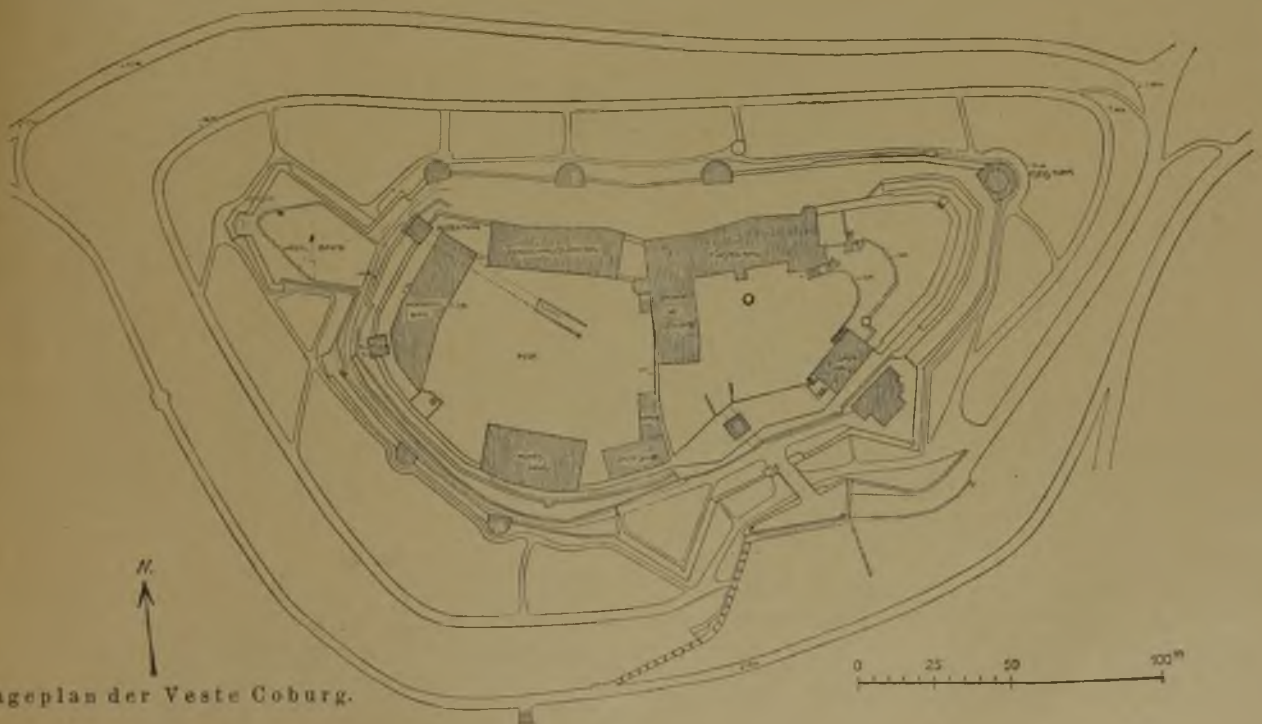
Wenn man aber die alten Abbildungen unserer Städte und Burgen z. B. in Merians herrlichen Darstellungen des deutschen Vaterlandes betrachtet, so wird man feststellen, in welchem außerordentlichen Umfang frühere Jahrhunderte das Holz zu großen Bauunternehmungen herangezogen haben. Das nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, man braucht unter anderen zahlreichen Beispielen nur an die großen Hallen der englischen Schlösser oder Universitätsbauten aus dem 15. oder 16. Jahrhundert (Cambridge und Oxford) oder an die weitgespannten gotischen Tonnengewölbe der französischen Baukunst z. B. im Hospital von Breune und Justizpalast zu Rouen zu denken.

Erst der Siegeszug der eisernen Träger und die Sicherheit, mit der die Tragfähigkeit derselben zu be-

rechnen und die Spannweiten auszudehnen waren, hat dann zu einem Rückschlag geführt, der namentlich infolge der Überschätzung der Feuersicherheit der aus Eisen und Stein hergestellten Bauten zu einer starken Zurückdrängung des Holzes als tragender Baustoff geführt hat. Auf diesem Gebiet hat sich allerdings mit der Zeit eine wesentliche Änderung der Anschauungen bemerkbar gemacht. Schon vor Jahren ist bei dem Brand der großen Speicherbauten in Hamburg beobachtet worden, daß starke Eichenholzstützen dem Feuer länger widerstanden hatten, als die durch die Glut schnell verbogenen Eisenträger. Und bei dem Brand des Kirchensaaes im Schloß zu Altenburg, im Jahr 1905, hat sich die hölzerne Balkendecke, die aus unmittelbar neben einander liegenden, unter sich verdübelten Balken bestand, trotz der Größe des Schadenfeuers als ausgezeichnet widerstandsfähig bewährt. Nur eine Schicht von 1 bis 1½ cm Tiefe war an der Unterseite der Decke verkohlt. Das hat aber die Tragfähigkeit der außerordentlich stark belasteten Balken nicht erschüttert.

Die Erfahrungen, die der Verfasser in diesem und in anderen Fällen gemacht hat, haben ihn dann veranlaßt, dem Holz, auch in Bezug auf Feuersicherheit, mehr Vertrauen zu schenken als früher.

Der Hauptbau der Veste Coburg, der sogenannte Fürstenbau (rechts oben im untenstehenden Lageplan), war ursprünglich ein romanischer Steinbau, ganz ähnlich dem Palast der Wartburg. Im Jahr 1500 brannte das Schloß, gelegentlich eines Hochzeitsfestes,



Lageplan der Veste Coburg.

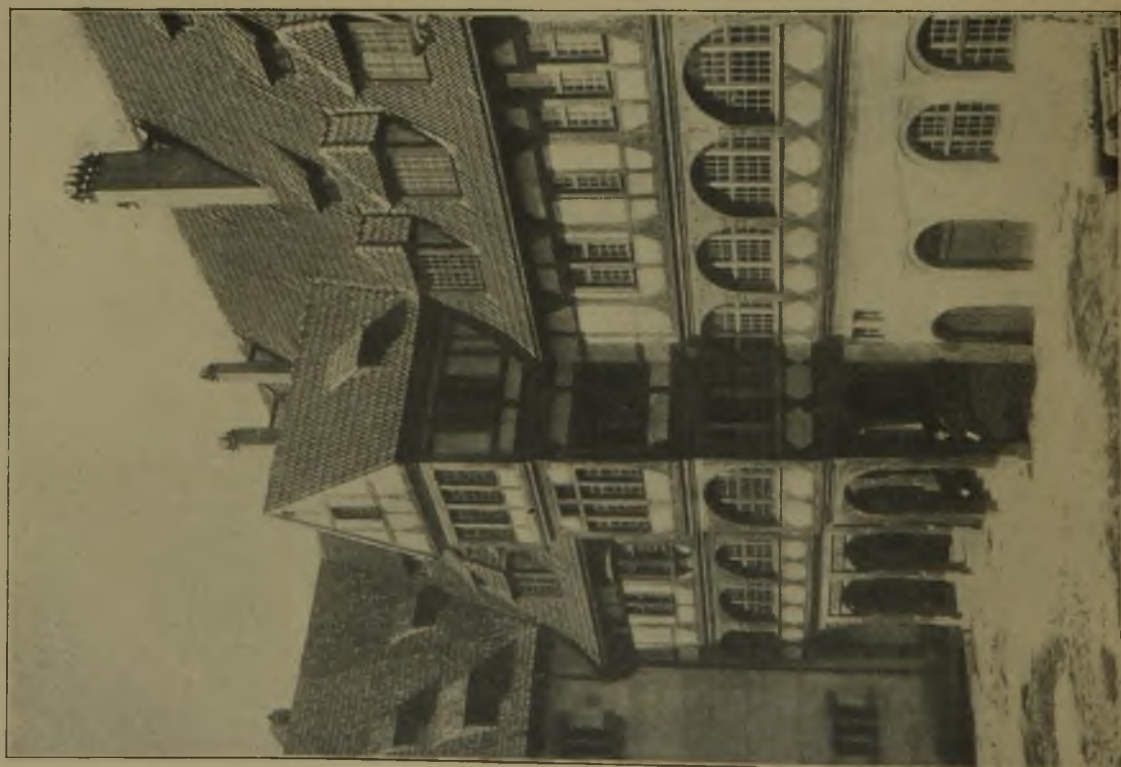
ab, und es wurde unmittelbar darauf mit dem Neubau begonnen. Dabei ist die südliche Außenwand um eine starke Gangbreite vor die alte Palasmauer vorgerückt worden. Diese selbst ist als innere balkentragende Wand stehen geblieben, während die südliche Außenwand vollständig in Fachwerk wieder aufgerichtet

tigen alten Fachwerkbalken dazu nach Bedarf mit der Axt abzuarbeiten.

Durch Bewegungen im Inneren des Burgberges war der Fürstenbau auffällig geworden und es stellte sich die Notwendigkeit seiner vollständigen und durchgreifenden Erneuerung heraus. Bei dieser Gelegenheit wur-



Ostgiebel des Fürstenbaues, links Kapelle.



Süd-Ansicht des Fürstenbaues.

worden ist. Auch über diesen etwa 1507 vollendeten Bau sind dann im Lauf der Jahrhunderte manche Stürme hinweg gebräut; man hat ihn zeitweise verputzt und endlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine dünne, aus Brettern hergestellte Fachwerk-Scheinarchitektur ihm vorgelegt und sich dabei nicht gescheut, die mach-

den die alten mächtigen Stile des Fachwerkes wieder frei gelegt und dienten ebenso wie die sinnvoll eingelassenen Kopfbänder als Vorbild für die Durchbildung der gesamten Außenwände, die dadurch von vornherein einen großen Maßstab erhielten. —

(Fortsetzung folgt.)

## Eine Kundgebung des Reichsforstwirtschaftsrates zum Wiederaufbau.



Wie jeder andere Erwerbszweig, ist auch die deutsche Forstwirtschaft bestrebt, an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuarbeiten. Im Gegensatz zu der ihr verwandten Landwirtschaft kann es sich bei ihr jedoch nicht um eine schnell wirkende Ertragserhöhung handeln, wir müssen vielmehr in der Forstwirtschaft mit langen Zeiträumen rechnen.

Die nachstehende Kundgebung, vom Reichsforstwirtschaftsrat durch seinen Ständigen Ausschuß am 22. März

Das an sich schon nicht ausreichende Ertragsvermögen des deutschen Waldes ist durch den Krieg und seine Folgen empfindlich geschwächt worden. Während des Krieges mußten forstliche Rücksichten bei dem Einschlag der gewaltigen Holzmassen für die Heeresverwaltung, die Industrie und die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz statt der fehlenden Kohle zurücktreten; bestimmend für Ort und Art des Hiebes war bei dem Mangel an Arbeitern und Zugvieh und bei der Überlastung der Bahnen lediglich die Möglichkeit, das Holz rasch oder überhaupt an die Verbrauchsstelle zu bekommen. In fruchtgünstigen Revieren dehnten sich ungeheure Kahlfächen, die nicht aufgeforstet werden konnten, weil die Menschen und Gespanne fehlten. Aus dem gleichen Grund und wegen Fehlens der Bekämpfungsmittel (Raupenleim) konnte den Insektenschäden nicht entgegen gewirkt werden, sodaß Spinner- und namentlich Spannerfraß außerordentlich große Strecken des norddeutschen Kiefernwaldes vernichtet haben. Schrankenlose Waldweide, Graserei und Streunutzung als Folgen der aufs höchste gestiegenen Futter- und Streunot haben den Wald schwer geschädigt.

Nach Beendigung des Krieges wurde der deutsche Wald über seine Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen durch verstärkten Einschlag von Brennholz — ländereise in der Form der Zwangswirtschaft — zur Linderung der Kohlennot, von Grubenholz, von Schwellenholz zur Ergänzung des während des Krieges herunter gewirtschafteten Bahnoberbaues, von Holz für den Bau von Eisenbahnwagen als Ersatz des an die Feinde abgegebenen und des im Krieg verbrauchten Wagenparkes; durch den Einschlag des Bedarfs der auch für die wiedereinsetzende Ausfuhr arbeitenden Industrie, von Siedlungsholz usw. Die seitens der Reichsregierung für 1920 angeordnete Mehrfällung von  $\frac{1}{2}$  des normalen Einschlages sollte den größeren Bedarf decken, ist aber beim Sinken der Valuta ausgenutzt worden, viel deutsches Holz unrechtmäßig durch das Loch im Westen ins Ausland zu bringen. In gleicher Zeit ist der Wald durch Naturereignisse und menschliche Eingriffe schwer heimgesucht worden, was ebensowohl seine nachhaltige Erzeugung herabmindert, wie es das Urteil über seine Leistungsfähigkeit tauscht.

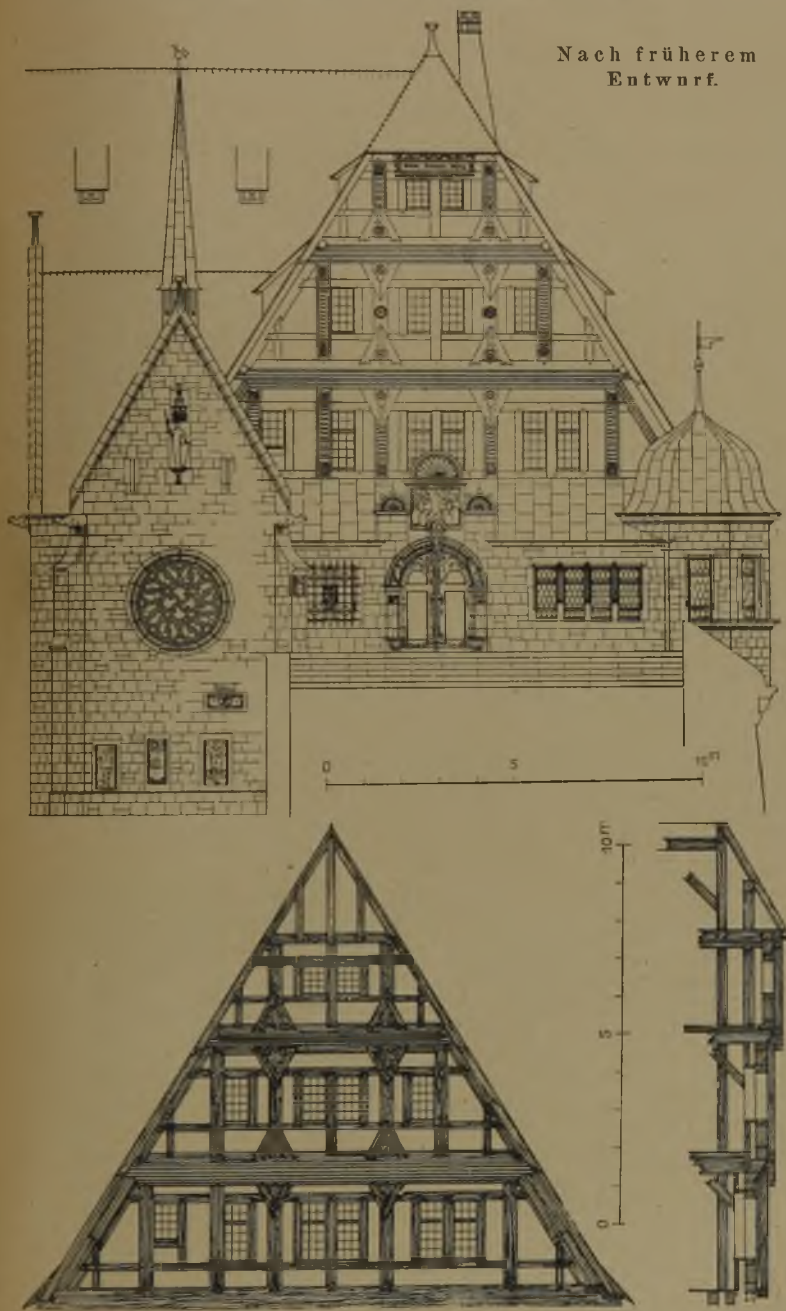
Wiederholte Stürme in den Jahren 1919 bis 1921 haben in Süddeutschland über fünf Millionen Festmeter gebrochen und zahllose Bestände verlichtet, verdorben und zu Brutstätten forstschädlicher Insekten gemacht. Im westlichen und mittleren Deutschland hat Schnebruch die jüngeren Bestände vielfach vernichtet. Im norddeutschen Kieferngebiet hat sich der in der Kriegszeit entstandene Raupenfraß, namentlich Spannerfraß, verheerend mit seinem Gefolge anderer Forstschädlinge auf weite Gebiete ausgedehnt. Der Holzdiebstahl ist namentlich in den Zeiten revolutionärer Ausschreitungen an vielen Orten zur Waldverwüstung geworden. Durch Abgabe von Siedlungsland hat der Wald viel von seinen erzeugungskräftigsten Gebieten eingebüßt.

Der Friedensvertrag hat uns in Pommern, in Posen, dem Memelland und Elsaß-Lothringen für unsere Versorgung nicht zu entbehrende Holzproduktionsgebiete geraubt.

### II.

Entfaltet sich die Bautätigkeit in der dringend gebotenen Weise und erreicht die holzverarbeitende Industrie auch nur annähernd den Vorkriegsstand, so sehen wir uns einem Holz mangel gegenüber, mit dessen Behebung durch Einfuhr wir nicht rechnen können, solange der russische Holzmarkt uns verschlossen ist. Die Nutzholz-Erzeugung des deutschen Waldes wird zurzeit dadurch besonders beeinträchtigt, daß ungewöhnlich große Holz mengen, die als Nutzholz verwendet werden könnten, als Ersatz der fehlenden Kohle zur Heizung verbraucht werden müssen. Der heimische Bedarf wird nur bei äußerster Anspannung der Leistungsfähigkeit unseres Waldes und nur dann gedeckt werden können, wenn dieser von den durch das Fehlen der Kohle bedingten unwirtschaftlichen Brennholz-Abgaben entbürdet wird.

Nach früherem Entwurf.



Ostgiebel des Fürstenbaues.

Das Holz im Wiederaufbau der Veste Coburg.

1922 beschlossen, stellt den jetzigen Stand der Leistungsfähigkeit des deutschen Waldes fest, verwahrt ihn gegen die übertriebenen Anforderungen, die sich aus dem Kohlenmangel und den Holzlieferungen an die Entente ergeben, und führt die Mittel und Wege an, wie die Erzeugung der Forstwirtschaft gehoben werden kann und muß.

### I.

Seit etwa 60 Jahren hat Deutschland eine Mehreinfuhr von Holz, deckt also seinen Holzbedarf nicht voll aus der eigenen Forstwirtschaft; in den letzten Jahren vor dem Krieg hat es von seinem jährlichen Nutzholz-Bedarf (44 Millionen Festmeter) den dritten Teil durch Mehreinfuhr von 14 bis 15 Millionen Festmeter beschaffen müssen.

Selbst eine einmalige Holzlieferung an die Entente in dem Umfang der jetzt vorbereiteten muß eine unheilvolle Wirkung auf die Inland-Versorgung haben. Eine Wiederholung solcher Lieferungen wäre vom deutschen Wald nicht zu ertragen.

### III.

Der Reichsforstwirtschaftsrat erklärt es für eine heilige Pflicht der deutschen Forstwirtschaft, die Erzeugung des Waldes unter Einsatz aller Kraft und mit allen möglichen Mitteln zu steigern; er verkennt aber nicht, daß diese Mittel in der Forstwirtschaft beschränkter sind und langsamer wirken, als in der Landwirtschaft.

Die Hebung der forstlichen Erzeugung und damit die Mithilfe der Forstwirtschaft am Wiederaufbau kann nur durch diese selbst und ihre berufenen Vertreter erreicht werden. Die Forstwirtschaft muß aber fordern, daß die ihrer Einwirkung nicht unterworfenen Vorbedingungen und Voraussetzungen für die Erreichung dieses Ziels erhalten oder geschaffen und die bestehenden Hemmnisse beseitigt werden.

#### A. Selbsthilfe.

Von den Waldbesitzern fordert der Reichsforstwirtschaftsrat:

Den ernstesten Willen, die forstliche Erzeugung zu steigern und hinter dieses Ziel Augenblicksvorteile zurückzustellen;

Sorge für eine ausreichende fachliche Aus- und Fortbildung aller bei der Bewirtschaftung des Waldes tätigen Personen; Inanspruchnahme sachverständigen Rates bei Unzulänglichkeit dieser Ausbildung;

sorgsame Ausnutzung und Aushaltung des geschlagenen Holzes;

Pflege des Bodens als der Quelle der Holz-erzeugung durch alle Maßnahmen, welche forstliche Erfahrung und Wissenschaft an die Hand geben, insbesondere durch rasche Wiederbestockung und Unterlassung oder Einschränkung der waldschädlichen Nebennutzungen, vor allem der Streunutzung;

Pflege des Bestandes durch wuchs- und wertfördernde Läuterungen und Durchforstungen und durch Schädlings-Bekämpfung;

sachgemäße und beschleunigte Aufforstung der Schlagblößen und der anders als forstlich nicht voll nutzbaren Flächen, vor allem des Ödlandes, mit standortgemäßen Holzarten unter Verwendung von Saatgut geeigneter Herkunft;

### Vermischtes.

**Otto Hetzer Aktiengesellschaft in Weimar.** Dem Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1921 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Starke politische Unruhen, daneben zeitweise ein Versagen der Eisenbahn in nie gekanntem Umfang drückten dem wirtschaftlichen Leben in Deutschland ihren Stempel auf. Weiter eine Steuergesetzgebung, die letzten Endes Handel und Industrie zum Erliegen bringen müssen. Daß unter solchen Verhältnissen auch unser Unternehmen schwere Kämpfe bestehen mußte, um sich durchzusetzen, ist erklärlich. Besonders erschwerend war für uns, daß die Preise sich in fortwährender, teilweise sprunghafter Bewegung befanden.

Wenn es uns möglich gewesen ist, trotzdem wieder ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen, so konnte das einestheils durch Anspannung aller Kräfte erreicht werden, andernteils durch den Ruf, den unsere Erzeugnisse mit der Zeit auf dem Weltmarkt erlangt haben. Diesem guten Ruf verdanken wir es auch, daß wir dem neuen Jahr verhältnismäßig hoffnungsvoll entgegengehen können, denn der Auftragsbestand, den wir ins neue Geschäftsjahr mit herübernehmen, sichert uns eine Beschäftigung für längere Zeit zu lohnenden Preisen.

Der Steigerung der Rohmaterialpreise mußten wir unsere Betriebsmittel anpassen. Infolgedessen machte sich eine Erhöhung unseres Grundkapitals auf 4 000 000 M. notwendig. Daneben wurde eine Obligationsanleihe von 1 500 000 M. aufgenommen. —

**Steigerung der Holzpreise im württembergischen Schwarzwalde.** Nach einer Mitteilung des „Schwäb. Merk.“ aus Horb vom 19. April 1922 erzielte diese Stadt bei einer Versteigerung von Langholz einen Preis von 940 v. H. der Taxe. Jedes Wort zur Charakterisierung dieser Zustände erscheint uns überflüssig. —

**Ein preußisches Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und zur Erhaltung und Schaffung von Uferwegen**

Naturverjüngung der hierfür geeigneten Bestände in weitgehendem Maß.

#### B. Staatshilfe.

Die Forstwirtschaft ist zu höheren Leistungen nur fähig, wenn sie durch die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung darin nicht gehindert, sondern gefördert wird und im Staats- und Wirtschaftsgefüge eine selbständige Stellung erhält, die ihr ermöglicht, ihre Angelegenheiten in der Öffentlichkeit zu vertreten. In diesem Sinn fordert der Reichswirtschaftsrat:

Freilassung des Kindes- und Gattenerbes von der Erbschaftsteuer, die gerade in der mit langen Produktionszeiträumen arbeitenden Forstwirtschaft jede Maßnahme zur Ertragssteigerung auf lange Sicht in Frage stellt;

Verschonung mit zu hohen Vermögenssteuern, die zu produktionsmindernden Eingriffen in das erzeugende Bestandskapital zwingen würden;

Schutz der Holzverarbeitenden heimischen Industrie durch genügend hohe Zollbelastung des zugerichteten Holzes und Schutzzölle für die inländischen Gerbstoffe;

Eisenbahntarife, welche die Zuführung des Holzes aus entlegenen Waldgebieten an die Hauptverbrauchsorte ermöglichen;

Vermeidung aller zwangswirtschaftlichen Maßnahmen, welche stets die Erzeugung stören oder verhindern;

Rücksicht auf die Besonderheiten des forstlichen Betriebes bei der Regelung von Arbeiterfragen;

gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung und Erhaltung des Waldbestandes, Schaffung des Waldgutes mit Anerkennung, Ausschaltung aller gesetzlichen Maßnahmen, insbesondere auf den Gebieten des Siedlungswesens und der Gemeindeordnung, welche zusammenhängenden Waldbesitz gefährden;

Aufhebung aller Rechte, welche eine unwirtschaftliche Verwendung von Holz zur Folge haben, und Ersatz der Waldstreu durch andere Streumittel, insbesondere Torfstreu; vollen Schutz des Waldes gegen Holzdiebstahl und andere ungesetzliche Eingriffe;

eine selbständige forstliche Berufsvertretung nach dem Kreuznacher Beschluß des Reichsforstwirtschaftsrates vom 10. September 1921 (Mitteilungen des R. F. R. S. 235).

Dem einmütigen Zusammenarbeiten aller zur Pflege der Forstwirtschaft berufenen, in ihr und für sie tätigen Kräfte wird es nach Überzeugung des Reichsforstwirtschaftsrates gelingen, die Holzerzeugung wesentlich zu heben, damit der Holznot vorzubeugen und uns vom Ausland mehr und mehr unabhängig zu machen. —

**im Interesse der Volksgesundheit,** das gegen den Schluß des vergangenen Jahres im preußischen Landtag beraten wurde, ist aus der Beobachtung entstanden, daß in den letzten Jahren die an sich schon knappen Waldflächen in stark besiedelten Landesteilen durch Abholzen in öde, kahle Flächen oder in Industriegelände umgewandelt wurden, ohne daß gesetzliche Handhaben zu einem behördlichen Eingreifen gegeben wären. Diese Beobachtung ist mit der größten Besorgnis besonders im rheinisch-westfälischen Industriebezirk gemacht worden. Verminderung der Baumbestände, Waldverwüstungen und andere Beeinträchtigungen haben hier wie an zahlreichen anderen Stellen des preußischen Staates zu schweren Mißständen geführt.

Im Rahmen der Entwürfe eines Reichsforstgesetzes, eines Preußischen Forstkulturgesetzes und eines Preußischen Gesetzes über Kahlschläge in Privatwäldungen ist der hier erforderliche besondere Schutz für die Baumbestände nicht in genügendem Maß vorgesehen. Die genannten Entwürfe beziehen sich nur auf Wäldungen im engeren Sinn, also auf Grundstücke, die ihrer ganzen Art nach zur Holzzucht bestimmt sind. Der Entwurf des Kahlschlaggesetzes bezieht sich sogar nur auf Hochwäldungen und hochwaldähnliche Wäldungen.

Nun gibt es aber neben geschlossenen Wäldungen auch Baumbestände, die wegen ihrer Beschaffenheit (Büsche, Gesträuch an Wasserläufen, Alleen, Parks usw.) oder mangels Bestimmung zur Holzzucht nicht unter den gesetzlichen Begriff der Wäldungen fallen. Dieser gesamte Holzbestand muß im Interesse der Volksgesundheit nach Möglichkeit erhalten werden und bedarf besonderer gesetzlicher Fürsorge. —

Inhalt: Das Holz im Wiederaufbau der Veste Coburg. — Eine Kundgebung des Reichsforstwirtschaftsrates zum Wiederaufbau. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.